

Veränderung statt Defizit

Mit Restrukturierung die ELJ nachhaltig sanieren

(Beschlusstext mit Erklärungen)

1. Die Landesversammlung nimmt wahr, dass die Finanzen der ELJ ein strukturelles Defizit aufweisen, das in den bestehenden Strukturen nicht gelöst werden kann.

Zur Erklärung¹:

Was ist ein strukturelles Defizit? Für die ELJ ist es ein Problem. Das Problem besteht darin, dass Jahr für Jahr die Kosten des Verbands steigen, die Einnahmen aber nicht. Manche Einnahmen sinken sogar. Kosten entstehen in der ELJ hauptsächlich für Personal - Menschen, die als Bezirksreferenten Gruppen und KVs begleiten, in der Landesstelle Service und Informationen bereitstellen, sich um die Verwaltung kümmern oder den Laden organisatorisch beieinander halten. Defizit bedeutet nun, dass das Geld nicht reicht, strukturell ist es, weil man nicht einfach mal zu viel Geld ausgegeben hat, sondern weil absehbar ist, dass es auch in Zukunft nicht reicht.

„Aber wir haben doch schon viel getan“, könnte man sagen. „Mitgliedsbeitrag erhöht, für ELAN gespendet oder Kredite für die Fotovoltaikanlage gegeben“ Das war gut und richtig. Die Wirkung des Defizits lässt sich dadurch verringern und verzögern. Aufhalten lässt es sich nicht.

¹ Die Erklärungen dienen den Delegierten zur inhaltlichen Erläuterung und sind nicht Teil des Beschlusstextes.

32 2. Die Landesversammlung bekräftigt ihren Willen, den Landjugendverband
33 Evangelische Landjugend in Bayern finanziell und organisatorisch nachhaltig zu
34 erhalten und weiterzuentwickeln.
35

36 Die Landesversammlung beschließt dazu, einen Restrukturierungsprozess für den
37 Verband einzuleiten. Sie beauftragt den Landesvorstand sowie die Mitarbeitenden
38 der Landesstelle im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Kompetenzen die nötigen
39 Schritte durchzuführen.
40

41
42
43
44

45 *Zur Erklärung:*

46

47 *Was ist Restrukturierung? Für die ELJ ist es eine Lösung.*

48

49 *Die Lösung besteht darin, dass der Verband seine Arbeit neu aufteilt, manches
50 weglässt, neue Zuschüsse generiert. Das wird von der Evangelisch-Lutherischen Kirche
51 in Bayern, unserer Landeskirche, unterstützt. Sie ist der wichtigste Geldgeber unseres
52 Verbandes. Seit November verhandelt die ELJ mit den Verantwortlichen über das „Wo“
53 und das „Wieviel“. Der Landeskirche ist die ELJ wichtig. Die Verantwortlichen wissen
54 um das Engagement und die Qualität der ELJ-Jugendarbeit. Das ist ein großes Lob für
55 alle, die aktiv sind. Damit das Defizit nachhaltig verschwindet, sind aber auch
56 Veränderungen in der ELJ nötig.*

57

58 *Die Landesversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Evangelischen
59 Landjugend. Mit diesem Beschluss legt sie fest, dass und wie die Veränderungen in
60 einem so genannten „Restrukturierungsprozess“ geplant werden.*
61

- 62 **3. Die Landesversammlung nimmt weitere Entwicklungen wahr, die Anlass geben, die**
63 **Strukturen der Evangelischen Landjugend zu überprüfen.**
64
- 65 3.1. Die Zahl der Ortsgruppen sowie der Mitglieder bleibt auch in Regionen die vom
66 demographischen Wandel betroffen sind, konstant. Von regelmäßigen
67 Gruppenabenden bis hin zur reinen Projektarbeit werden die Formen, in denen sich
68 Evangelische Landjugend vor Ort organisiert, fluider und vielfältiger.
69
- 70 3.2. Die Vernetzung der Ortsgruppen (durch Kreis- und Bezirksverbände) sowie die
71 Beteiligung an inhaltlicher und organisatorischer Arbeit auf Landesebene (im
72 Landesvorstand und den Arbeitskreisen) nimmt ab.
73
- 74 3.2.1. Von 22 Kreisverbänden sind 10 nicht satzungsgemäß aktiv.
75
- 76 3.2.2. Der Kreisverband Fränkische Schweiz hat sich aufgelöst.
77
- 78 3.2.3. Die Zahl der Veranstaltungen sowie der Teilnehmenden an Veranstaltungen
79 auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene ist in den letzten 10 Jahren
80 wechselhafter geworden und tendenziell gesunken.
81
- 82 3.2.4. Der Bezirksverband Unterfranken ist nicht satzungsgemäß aktiv.
83
- 84 3.2.5. Im Landesvorstand sind neun Plätze unbesetzt.
85
- 86 3.2.6. In verschiedenen Ebenen des Verbandes wurde bereits angeregt, die
87 Wirksamkeit der Strukturen der ELJ zu überdenken.
88

- 89 4. Die Landesversammlung legt folgende „Leitplanken“ für die Inhalte des
90 Restrukturierungsprozess fest:
91
- 92 4.1. Die Jugendarbeit der ELJ-Ortsgruppen, wie sie in der Satzung der Ortsgruppen
93 beschrieben ist, bildet den Kern evangelischer Landjugendarbeit. Hier wird das
94 Ziel², die Entwicklung junger Menschen auf der Grundlage des Evangeliums Jesu
95 Christi zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu
96 fördern, am wirkungsvollsten verwirklicht.
97
- 98 4.2. Im Einsatz der hauptberuflich Mitarbeitenden hat die Unterstützung der ELJ-Arbeit
99 in den Ortsgruppen und satzungsgemäßen Strukturen Priorität. Diese pädagogische,
100 theologische, kommunikative und organisatorische Unterstützung sichert die
101 Qualität und ist wichtiger Motor der Verbandsentwicklung.
102
- 103 Die inhaltliche Arbeit der ELJ orientiert sich an den Themen:
- 104 • Junge Menschen in ländlichen Räumen
 - 105 • Entwicklung ländlicher Räume
 - 106 • Landwirtschaft und Ernährung
 - 107 • Lebensweltorientierte Verkündigung des Evangeliums
 - 108 • Entwicklungspolitische Bildung
 - 109 • Umweltbildung
 - 110 • Demokratie und politische Bildung
 - 111 • Prävention von Extremismus
- 112
- 113 Die Landesversammlung betont zudem das Recht junger Menschen, in den
114 Strukturen evangelischer Landjugend eigene Themen zu setzen.
115

² §2 Satzung ELJ Ortsgruppen/Kreisverbände/Bezirksverbände/Ordnung Landesverband

116 5. Die Landesversammlung unterstützt die bisherigen Bemühungen des
117 Landesvorstands zur Restrukturierung der ELJ.
118

119

120 *Zur Erklärung: Vorgehen und Verhandlungserfolge*

121

122 *Die AG Restrukturierung, die aus Mitgliedern des Landesvorstands sowie des*
123 *Finanz- und Personalbeirats gebildet wurde, hat seit November 2018 mehr als 30*
124 *Szenarien entworfen, in denen die ELJ handeln kann. Diese Szenarien wurden nach*
125 *Priorität gewichtet und in die Gespräche mit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern*
126 *(ELKB) eingebracht.*

127

128 *Derzeit ist offen, welche dieser Szenarien tatsächlich wirksam werden müssen.*
129 *Die Verhandlungen laufen noch. Die Zustimmung der ELJ-Landesversammlung*
130 *zu diesem Papier bedeutet nicht die Zustimmung zu jeder der genannten*
131 *Szenarien. Über die tatsächliche Strukturveränderung werden weitere*
132 *Landesversammlungen entscheiden.*

133

134 *Nach drei Verhandlungsrunden hat die ELKB folgende Unterstützung zugesagt.*

135

136 *Bisherige Verhandlungserfolge*

137

138 • *Übernahme des ELJ-Defizits 2018 durch die ELKB*

139

140 • *Übernahme des ELJ-Defizits 2019 durch die ELKB*

141

142 • *Finanzierung eines Restrukturierungsprozesses (beantragt 195.000 €)*

143

144 • *Die Stelle der Referentin für Jugendbildung der Landesstelle wird in den*
145 *ELKB-Stellenplan aufgenommen (Ersparnis: 60.000 €)*

146

147

148 **5.1. Die Landesversammlung unterstützt die Bemühungen des Landesvorstands das**
149 **finanzielle Defizit in folgenden Bereichen einzugrenzen:**

150

151 **5.1.1. Effizientere Jugendbildung**

152

153 *Ziel: Der Arbeitsbereich Jugendbildung am EBZ in Pappenheim (z. B.*
154 *Besinnungstage für Schulklassen) ist für die ELJ kostenneutral.*

155

156 *Die Übernahme der Stelle der Referentin für Jugendbildung in den ELKB-*
157 *Stellenplan ist eine Maßnahme, um das Ziel effizienterer Jugendbildung zu*
158 *erreichen. Weitere Maßnahmen, etwa zur Deckung der Verwaltungskosten,*
159 *sind in Verhandlung.*

160

161

162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192

5.1.2. Strukturreform: Reduzierung einer Ebene

Ziel: Zwischen Ortsgruppe und Landesebene gibt es statt Kreis- und Bezirksverband nur noch eine Ebene zur Vernetzung der Ortsgruppen³.

Im Restrukturierungsprozess entscheidet die ELJ selbst, wie sie die Ebenen neu organisiert, um zu verhindern, dass funktionierende Ebenen (z. B. aktive Kreisverbände) geschwächt werden.

5.1.3. Entwicklung von Kooperationsmodellen bei der Anstellung von hauptberuflichem Personal in der Fläche.

Ziele:

- Personalstellen von Bezirksreferent_innen werden aus Mitteln von Dekanaten oder anderen kirchlichen Trägern finanziert.
- Personalstellen von Dekanatsjugendreferenten erhalten besondere Dienstaufträge für die Begleitung von ELJ

Die pädagogische, theologische, kommunikative und organisatorische Begleitung von ELJ Untergliederungen darf sich durch diese Maßnahme nicht verschlechtern.

5.1.4. Überprüfung der hauptberuflichen Arbeitskapazität in der Landesstelle

Die Personalstellen der Landesstelle werden einer kritischen Bewertung unterzogen, ob durch die Zusammenlegung von Arbeitsfeldern oder den Verzicht auf hauptberufliche Begleitung von Arbeitsfeldern (z. B. Arbeitskreise) sinnvolle Konstruktionen möglich sind.

³ Dies ist auch im Sinne von Ziel 3

- 193 **6. Die Zukunft der ELJ braucht einen Weg. Die Landesversammlung beschließt**
194 **folgende Schritte, um den Restrukturierungsprozess einzuleiten:**
195
- 196 **6.1. Die AG Restrukturierung soll planen!**
197
- 198 Die Zukunft der ELJ braucht eine gute Planung. Die AG Restrukturierung die aus
199 Mitgliedern des Landesvorstands sowie des Finanz- und Personalbeirats besteht und
200 von Landjugendpfarrer Gerhard Schleier und Landessekretär Manfred Walter
201 begleitet ist, wird beauftragt, diesen Weg vorzubereiten.
202
- 203 **6.2. Jeder darf und soll mitmachen!**
204
- 205 Die Zukunft der ELJ geht alle an. Jede_r soll und darf bei der Planung der AG
206 Restrukturierung mitmachen können. Die Landesstelle kümmert sich um
207 Fahrtkostenerstattung und gute Verpflegung.
208
- 209 **6.3. Im Sommer ein ganzer Tag!**
210
- 211 Die Zukunft der ELJ braucht Zeit. Im Sommer 2019 soll ein Tag mit einer
212 Übernachtung zur Planung stattfinden. Die Mitglieder von Landesversammlung,
213 Kreis- und Bezirksvorstandschäften sind aufgerufen, dabei zu sein.
214
- 215 **6.4. Im Herbst eine ganze Landesversammlung!**
216
- 217 Die Zukunft der ELJ braucht Beschlüsse. Die Landesversammlung im Herbst bildet
218 den Auftakt zum Restrukturierungsprozess der ELJ.
219